
951. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 951, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1082
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ANDERE
ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES SEMINARS
ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION 2013**

Warschau, 13. bis 15. Mai 2013

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Medienfreiheit

I. Tagesordnung

1. Eröffnung des Seminars
2. Eröffnungsplenum: Impulsreferate
3. Diskussion in drei Arbeitsgruppen:
 - Arbeitsgruppe I: Internationale Rahmenbedingungen für die Medienfreiheit
 - Arbeitsgruppe II: Nationale Rahmenbedingungen für die Medienfreiheit – Best Practices
 - Arbeitsgruppe III: Umsetzung bestehender OSZE-Verpflichtungen
4. Schlussplenum: Zusammenfassung und Abschluss des Seminars

II. Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten

1. Das Seminar beginnt am Montag, dem 13. Mai 2013, um 10.00 Uhr. Es endet am Mittwoch, dem 15. Mai 2013, um 18.00 Uhr.
2. Alle Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen stehen allen Teilnehmern offen.

3. Das Schlussplenium am Nachmittag des 15. Mai 2013 wird sich auf praktische Vorschläge und Empfehlungen zu den in den Sitzungen der Arbeitsgruppen erörterten Fragen konzentrieren.
4. Für die Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen gilt das nachfolgende Arbeitsprogramm.
5. Ein Vertreter des BDIMR eröffnet das Seminar und ein Vertreter der Beauftragten für Medienfreiheit führt in den Plenarsitzungen den Vorsitz.
6. Für das Seminar gelten sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE und die Modalitäten für OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension (Beschluss Nr. 476 des Ständigen Rates). Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.
7. Die Diskussionen in den Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen werden in die sechs Arbeitssprachen der OSZE und aus diesen gedolmetscht.

III. Arbeitsprogramm

Arbeitszeiten: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

	Montag 13. Mai 2013	Dienstag 14. Mai 2013	Mittwoch 15. Mai 2013
Vormittag	Eröffnungsplenium	Arbeitsgruppe II	Arbeitsgruppe III
Nachmittag	Arbeitsgruppe I	Arbeitsgruppe II	Schlussplenium

PC.DEC/1082
9 May 2013
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Europäische Union:

„Die EU hat sich bereit erklärt, sich dem Konsens zum StR-Beschluss über die Tagesordnung, den Zeitplan und andere organisatorische Modalitäten des Seminars zur menschlichen Dimension 2013 anzuschließen. Wir haben ein hohes Maß an Konstruktivität und Flexibilität an den Tag gelegt und bedauern, dass es nicht möglich war, rechtzeitig eine detailliertere Tagesordnung zu vereinbaren. Diesbezüglich möchten wir betonen, dass es in unseren Verpflichtungen vereinbarte Formulierungen in ausreichender Zahl gibt, die man hätte heranziehen können, um die Tagesordnungspunkte betreffend Übergriffe und Schikanen gegen Journalisten (Budapest 1994) und das Recht auf freie Meinungsäußerung, einschließlich des Rechts der Medien, Informationen zu sammeln, zu berichten und zu verbreiten (Moskau 1991), abzufassen.

Trotz der Schwierigkeiten bei der Vereinbarung einer detaillierteren Tagesordnung sieht die EU im Seminar zur menschlichen Dimension eine sinnvolle OSZE-Veranstaltung, die es uns ermöglichen wird, die Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Medienfreiheit, mit Schwerpunkt auf den jeweiligen nationalen und internationalen Rahmenbedingungen, und entsprechende Folgemaßnahmen zu überprüfen. Insbesondere sind wir der Ansicht, dass das Seminar einen nützlichen Beitrag zu den Themen Sicherheit von Journalisten, einschließlich Übergriffen und Schikanen gegen Journalisten, sowie Schutz der Quellen, Gewährleistung der Grundfreiheiten online, Transparenz in den Eigentumsverhältnissen von Medien, Pluralismus bei den Medien und umfassender Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen leisten kann.

Wir freuen uns auf ergiebige Diskussionen und Empfehlungen nächste Woche in Warschau unter der Leitung des BDIMR und der Beauftragten für Medienfreiheit und ihres Teams.“

Das Beitrittsland Kroatien¹, die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹, Island² und Serbien¹, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Bosnien und Herzegowina und das EFTA-Land und Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums Norwegen sowie die Republik Moldau und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

1 Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

2 Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

PC.DEC/1082
9 May 2013
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wir schließen uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten des OSZE-Seminars über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Medienfreiheit, das vom 13. bis 15. Mai 2013 in Warschau stattfinden wird, an, möchten jedoch folgende Erklärung abgeben:

Wir begrüßen die Bemühungen des ukrainischen Vorsitzes um Herstellung eines Interessengleichgewichts hinsichtlich der thematischen Ausrichtung des Warschauer Seminars.

Leider stellen wir fest, dass uns einzelne Gruppen von Staaten in den Bezeichnungen der thematischen Abschnitte der Tagesordnung des Seminars Formulierungen aufzwingen möchten, zu denen kein Konsens besteht. Das hat diese wichtige humanitäre Veranstaltung der OSZE fast zum Scheitern gebracht und die Teilnahme von Vertretern aus Expertenkreisen, einschließlich NGOs, sehr erschwert.

Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Seminars der Behandlung so aktueller Probleme wie dem Kampf gegen Verhetzung in den Medien, dem Schutz der vertraulichen Quellen von Journalisten, der Hebung des Verantwortungsbewusstseins und der Professionalität von Medienschaffenden, der Achtung der Ehre und Würde der Bürger und dem Schutz der Kinder vor schädlichen Inhalten gebührende Beachtung geschenkt wird. Ein Austausch über nationale Praktiken in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Medienfreiheit, einschließlich der entsprechenden Terminologie, wird es den OSZE-Teilnehmerstaaten ermöglichen, zu einer Annäherung ihrer Ansätze zu finden und bei der Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen in diesem Bereich voranzukommen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss beizufügen.“